

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Band: 24 (1916)

Heft: 2

Artikel: Feldchirurgen aus alter Zeit

Autor: Hürzeler, Albert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545827>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Rote Kreuz

Schweizerische Halbmonatsschrift

für

Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
Feldchirurgen aus alter Zeit I.	17	Auf der vierten Seite	24
Fleischkost oder Pflanzkost?	19	Geschichtliches über die Wasserlosette	27
Weihnachtspakete	21	Ein einfaches Schlafmittel?	27
Aus dem Vereinsleben: Industriequartier-Zürich; Zürich-Oberstraf; Wettingen	23	Haarverlust nach Schrecken	28
		Kräftige Arzneien	28

Feldchirurgen aus alter Zeit.

Von Albert Hürzeler, Krankenpfleger in Grindelwald.

I.

Der Gang in die Schlacht. — Die Beforgung und Bergung der Verwundeten.

Wir haben in Nr. 22 dieser Zeitschrift (1915) den freundlichen Leser mit der Ausrüstung eines in die Schlacht ziehenden Feldchirurgen vor bald 200 Jahren bekannt gemacht. Heute möchten wir die Schilderung seines Ganges in die „graufige Schlacht“, sowie die Aufzählung der Qualifikationen eines solchen Feldchirurgen nachfolgen lassen.

Wir schicken voraus, daß es sich hier um den gleichen D. Johann Dehmen („Der Expedite Feld-Chirurgus“ von 1733), welcher den Türkenkrieg mitmachte, handelt. Er schreibt hierüber:

„Unwissende stehen in den Gedanken, als ob ein Feld-Chirurgus niemahls genöthiget sey, mit in die Schlacht zu gehen, noch sich in Gefahr zu begeben, allein ihre Meynung ist falsch, weil ich selbst auf dem Commando bey Carlowitz gegen die Türcken, desgleichen

in der Bataille bey Peterwardein (1716), in der Belagerung Temeswar (1716), und letzters in der Welt-bekanntten und großen Action bey Belgrad (1717) das Gegentheil erfahren, zumahl, da mir in selbiger das Pferd todt geschossen worden, und die Kayserslichen Pferde über mich gegangen, da wir nun jederzeit mit der Armee von Lager weit abgehen mußten, und die Blessirten nicht füglich konnten dahin gebracht werden, war die Folge, daß die Feld-Chirurgi ebenfalls ein jeder zu seinem Regiment, und Compagnie, auch da und dort hin detachiret wurden, um ihren obliegenden Officio (Dienst) Genüge zu leisten; Ist also keinem zu rathen, daß er sich zur Feld-Chirurgie applicire, so ferne er nicht Pulver riechen kan, oder ein Grausen vor rauchenden Stück-Kugeln in sich verspühret; Denn ob schon sie nicht befugt, seyn, in Reihen und Gliedern zu stehen, so muß doch, wie gesagt, ein jeder bey seinem Regiment und Compagnie anschließen, auch davon nicht weichen, bis es die Zeit und

Notwendigkeit erfordert, ja, ob es gleich anfänglich einige blutige Köpffe, und andere geringe Blessuren setzet, so können selbe stante pede verbunden werden, bis daß beyde Armeen in die Action einer blutigen Schlacht gerathen, und im vollen Feuer stehen, da sich alsdann der Regiments- oder Ober-Chirurgus mit seinen Untergebenen an einen etwas abgelegenen Ort oder Gesträuche retirirt, und allda die Blessirten verbindet, wiewohl solches jederzeit nach der Beschaffenheit des Terrains, auch der rühmlichen Sorgfalt hoher Offiziere beygelegt wird, und nicht mit der Feder so leicht mag beschriebe werden.“

Soweit die Schilderung unseres Gewährsmannes.

Dort, bei dem nun angelegten Verbandplatz wickelte sich dann die chirurgische Tätigkeit ab, die — wie wir annehmen dürfen — zuerst hauptsächlich auf die Behandlung derjenigen Verletzten beschränkt blieb, die noch aus eigener Kraft dem Schlachtgewühl zu entinnen vermochten. Der Rest mußte warten, bis das Ringen beendigt, oder eine Verschiebung des Kampfplatzes stattgefunden hatte, die das nachträgliche Sammeln der Verwundeten zuließ ohne das Heilpersonal zu stark zu gefährden. Lag der Lagerplatz mit seinen schützenden Zelten nicht zu weit entfernt, so spedierte man die notdürftig verbundenen Blessirten dorthin zurück; andernfalls wird man sie auch in den nächstgelegenen Dörfern und in den Spitälern ebensolcher Städte untergebracht haben. Wer den Transport ausführte, wird — bei dem Fehlen jeglicher Spezialtruppe hierfür — nirgends angegeben. Doch weiß man, daß die Kämpfer unserer alten Schweizerheere z. B. ihre Verwundeten, um sie nicht in die Hände ihrer Feinde fallen zu lassen, beim Zurückweichen in ihre Mitnahmen und daß sie, sofern sie als Sieger das

Kampffeld behaupteten, sich an der Bergung der verwundeten Brüder beteiligten. Die verwundeten und liegengebliebenen Feinde dagegen hatten, nach der in früheren Jahrhunderten üblichen, barbarischen Sitte, hüben wie drüben, auf keine Schonung zu rechnen, sie waren meist unrettbar verloren, d. h. sie wurden niedergemacht. Ähnlich wie bei den Schweizern werden die Verhältnisse auch bei den anderen kriegsführenden Völkern gelegen haben.

Dehnen unterscheidet aber auch zwischen der ersten Hilfe auf dem Schlachtfelde und der chirurgischen Tätigkeit hinter der Front, oder nach dem Kriege. Er schreibt im sechsten Kapitel darüber:

„Wenn die Blessirten von der Wahlstadt zurück ins Lager, oder nach Gelegenheit in ein Hospital gebracht worden, so will es die Function des Ober- oder Regiments-Chirurgi erfordern, daß er des andern Tages durch das ganze Regiment gehe, wie auch täglich einmal alle Blessuren oculariter (mit eigenen Augen) visitiere, denen Compagnie-Chirurgis ausführlichen Unterricht gebe, wie selbige mit ihren anvertrauten Patienten, welche sie alle Tage wenigstens zwey mahl, nemlich des Morgens und gegen Abend verbinden, ordentlich procedieren und verfahren sollen, diejenigen Blessuren aber, so von Consideration und sehr gefährlich, vornehmlich welche den Kopff oder innerliche Theile betreffen, soll er billig mit eigener Hand, in Gegenwart der Compagnie-Chirurgen verbinden, und weil diese Charge eines Regiments-Chirurgi gemeinlich mit einem wohlerfahrenen Manne bekleidet ist, so soll er auch die Amputation eines unbrauchbaren Gliedes vor sich behalten, jedoch seine Untergebenen bey dergleichen Verrichtungen gründlich und aufrichtig instruieren, damit sie auch darzu fähig und habilitirt werden.“

